

Pressemitteilung

5. Dezember 2013

Missachtung des Petitionsausschusses, Datenfriedhof für Bürokraten?

- Die Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT) setzt sich als Zusammenschluss von Bürgerinitiativen und Gemeinde für den Erhalt eigenständiger kommunaler Trinkwasserversorgungen ein. Leider gibt es aber bei ortsnahen Wasserversorgungen von den Fachbehörden oft mehr Widerstand als Unterstützung. Auch hier in Margetshöchheim wird die Gemeinde mit ihrer eigenen Trinkwasserversorgung vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg schikaniert. Mit den geforderten Gutachtenbürden das Wasserwirtschaftsamt und das Landratsamt den Bürgern unnötige Kosten auf und mit ihren unbegründeten Zweifeln am Wassereinzugsgebiet stellt das Landratsamt die kommunale Trinkwasserversorgung in Frage, denn Schutzgebiete können nicht einfach verschoben werden.
- All das geschieht ohne Begründung, denn die Gemeinde liefert einwandfreies Wasser, das nicht nachbehandelt werden muss, und seit 50 Jahren gab es stets mehr als genug Wasser. Die erfolgreiche Nitratverringerung zeigt die Wirksamkeit der Wasserschutzzone, denn die Maßnahmen fanden alle in der Wasserschutzzone statt. Wassereinzugsgebiet und Wasserschutzzone wurden 1992 entsprechend dem Gutachten der TGU festgelegt, einem vom Wasserwirtschaftsamt empfohlenen, anerkannten hydrogeologischen Institut.
- Nach den bisherigen Erfahrungen ist außerdem zweifelhaft, was das Wasserwirtschaftsamt mit neuen Daten anfangen will: Das umfangreiche Gutachten des Fachbüros TGU von 1992 konnte das WWA in seinen Unterlagen anfangs nicht mehr finden, obwohl es auf Grund dieses Gutachtens die Wasserschutzzone festgesetzt hatte. Lange Zeit berief sich das WWA auf den Vorentwurf von 1990, der durch das Gutachten veraltet war. Bei der Interpretation des endlich gefundenen Gutachtens verwechselten die Fachleute des WWAs dann die bauliche Oberkanten der Messstellen mit dem jeweils gemessenen Grundwasserstand und warfen daraufhin dem Gutachten schwere Fehler vor. Was werden sie aus neuen Daten herauslesen?
- Margetshöchheim hat deshalb eine Petition eingereicht und sollte eine Genehmigung unabhängig von einem neuen Gutachten erhalten. Aber der Landrat missachtet den Willen des Landtags; er erteilte zwar eine Genehmigung für 20 Jahre, aber die geforderten Gutachten haben denselben Umfang wie vor der Petition. Weitere „**zwingend notwendige**“ Daten sollten nach der Petition **im Einvernehmen mit der Gemeinde gewonnen werden** - dagegen heißt es im Bescheid des Landratsamtes bei neuen Messungen stets „**auf Anordnung des Landratsamtes**“ - und Begründungen fehlen nach wie vor.
- Das Landratsamt, das Wasserwirtschaftsamt und auch das Umweltministerium, das dahinter steht, haben damit der Demokratie einen Bärendienst erwiesen. Wenn die Sachargumente und das Engagement einer Gemeinde für ihr eigenes Wasser an einer sturen und auch teilweise inkompetenten Bürokratie abprallen, darf man sich über Politikverdrossenheit und Wut auf die Bürokraten nicht wundern.
- Die IKT hat bereits auf ihrer Mitgliederversammlung am 9.11.2013 in Nürnberg eine entsprechende Presseerklärung abgegeben.